

ANFRAGE von Dr. Hermann Weigold (SVP, Winterthur)

betreffend Ausdehnung der Halbgefängenschaft

Bekanntlich können Freiheitsstrafen von 7 Tagen - 6 Monaten unter gewissen Voraussetzungen in Halbgefängenschaft verbüsst werden. Am 8. Oktober 1993 wurde in Winterthur ein Projektversuch gestartet, der es ermöglichte, Freiheitsstrafen bis 12 Monate in Halbgefängenschaft zu verbüssen, wobei u.a. vorausgesetzt wird, dass der Täter nicht flucht- oder gemeingefährlich und der deutschen Sprache mächtig ist. Am 4. Dezember 1995 beschloss der Bundesrat, die Vollzugsform der Halbgefängenschaft für Strafen bis zu einem Jahr einzuführen. Zurecht wird immer wieder betont, dass die Halbgefängenschaft für Strafgefangene sozial weit verträglicher sei als der geschlossene Vollzug und zudem weit billiger, wobei letzteres angesichts der explodierenden Kosten im Strafvollzug zunehmend an Bedeutung gewinnt.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Welches sind die Erfahrungen (Anzahl von Abbrüchen und Weiterführung im geschlossenen Vollzug, soziale Integration, Betreuung, Freizeitbeschäftigung etc.), die der Kanton Zürich seit Einführung des Projektversuches mit solchen Strafgefangenen gemacht hat, die Strafen von 6 - 12 Monaten in Halbgefängenschaft verbüssen?
2. Was für Delikte haben Strafgefangene, die Strafen von 6 - 12 Monaten in Halbgefängenschaft verbüssen können, hauptsächlich verübt?
3. Wieviel kostet ein Tag in Halbgefängenschaft, verglichen mit den Vollzugskosten im geschlossenen Vollzug (Pöschwies, Saxerriet, Realta etc.)?
4. Sind Bestrebungen im Gang, die Halbgefängenschaft allenfalls auf Strafen bis 18 Monate auszudehnen (wobei die effektive Vollzugsdauer wegen des anrechenbaren Drittels wohl bei 12 Monaten liegen würde)?
5. Was für Delikte haben Strafgefangene, die Strafen von 12 - 18 Monate zu verbüssen haben, hauptsächlich verübt?
6. Was für Probleme - ausser einer gesetzlichen Änderung auf Bundesebene - sähe der Regierungsrat, wenn die Halbgefängenschaft auf Strafen bis 18 Monate ausgedehnt würde?
7. Welche Einsparungen könnten erzielt werden, wenn jene Strafen von 12 - 18 Monaten, die heute im geschlossenen Vollzug verbüsst werden, in Halbgefängenschaft verbüsst werden könnten?

Dr. Hermann Weigold